



Merkblatt

zur Entsorgung von Boden, Bauschutt sowie Bau- und Abbruchabfällen

Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) ist zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung zu unterscheiden. Bauschutt und Baustellenabfälle bestehen überwiegend aus Abfällen zur Verwertung.

Abfälle zur Verwertung müssen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Gemeinde, Kreis) nicht überlassen werden. Die Pflicht zur Erfüllung der ordnungsgemäßen, schadlosen sowie möglichst hochwertigen Verwertung hat der Erzeuger/Besitzer dieser Abfälle eigenverantwortlich zu erfüllen. Er kann sich dazu der auf dem Entsorgungsmarkt tätigen Firmen bedienen, bleibt aber für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung selbst verantwortlich.

Abfälle zur Beseitigung sind weiterhin dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - also der vom Kreis Steinfurt beauftragten EGST - zu überlassen. Als Abfallentsorgungsanlage/Annahmestelle stellt die EGST den Eingangsbereich der Zentraldeponie Altenberge (Tel. 02505/9353-0) zur Verfügung.

Nach der Gewerbeabfallverordnung, die am 01.01.2003 in Kraft getreten ist, sind bei Bau- und Abbruchabfällen Glas, Kunststoff, Metall sowie Beton, Fliesen, Ziegeln und Keramik einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Daher sollten Abfälle schon an der Anfallstelle (z.B. Baustelle) getrennt erfasst oder in den nachfolgenden Gruppen getrennt gesammelt werden:

1. Gruppe - schadstofffreier Bauschutt und Boden

Definition: Gesteins-, Keramik- und Porzellanmaterial, Mörtel-, Beton- und Mauerwerksbrocken mit anhaftenden asbestfreien Heizungs-, Lüftungs- und Wasserleitungsrohren, Betonreste ohne chemische Zusätze, Ziegelschutt und unbelasteter Bodenaushub

Hierfür steht als Deponie im Kreis Steinfurt ab dem 16.07.2009 nur noch die **Zentraldeponie Altenberge** zur Verfügung. Teilweise können im Rahmen von Verwertungsmaßnahmen auch Böden und Bauschutt auf der **Zentraldeponie Ibbenbüren** angenommen werden. In beiden Fällen können Sie über die EGST Näheres erfahren (Tel. 0 25 05/93 16 16).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, diese Materialien in der **Boden- und Bauschuttbörse NRW (BBB)** im Internet anzubieten. Unter der Internetadresse www.alois-info.de bietet sich die kostenlose Möglichkeit, Baumaterialien zu verkaufen bzw. anzunehmen oder zu suchen.

Folgende Unternehmen im Kreis Steinfurt verfügen über Bauschuttzubereitungsanlagen und nehmen u.U. Bauschutt, teilweise auch Böden an:

B. Lewedag GmbH & Co. KG	Hullmanns Damm 15	49525 Lengerich	☎	05481-94540
Bernhard Ahlert GmbH & Co. KG	Werner v. Siemens Str. 30	48268 Greven	☎	02575-977550
Büscher-Seifert	Aaweg 127	49497 Mettingen	☎	05452-2368
C. Scho	Am Langenhorster Bahnhof 50	48607 Ochtrup	☎	02553-98660
Fried. Wilh. Wienkämper GmbH & Co. KG	Napoleonendamm 6	49504 Lotte	☎	05404-2275
Heinl Recycling GmbH	Riesenbecker Str. 64	49479 Ibbenbüren	☎	05451-965050
Kockmann GmbH	Am Langenhorster Bahnhof 10-12	48607 Ochtrup	☎	02553-93710
Lohmann Containerdienst GmbH	Gutenbergstr. 7	48282 Emsdetten	☎	02572-93050
Sandmann GmbH	Ohmstr. 5	48432 Rheine	☎	05971-97380
Woitzel GmbH & Co. KG	Steinbecker Str.	48509 Recke	☎	05453-80534
Wolters GmbH	Brochterbecker Damm 51	48369 Saerbeck	☎	02574-93820

(kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

2. Gruppe - schadstofffreie verwertbare Bau- und Abbruchabfälle

Definition: alle beim Neubau, Ausbau, Abbruch oder bei einer Instandsetzung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle, z.B.: Bau- und Abbruchholz (behandelt, unbehandelt), Glas, Metalle, saubere Kunststofffolien bzw. Kunststoffabfälle, saubere Styroporabfälle, saubere Kartontagen und Papier

Hierfür stehen diverse private Entsorger zur Verfügung. Kontaktadressen sind bei der EGST oder bei der örtlichen Abfallberatung erhältlich. Kleinere Mengen können auch auf dem Wertstoffhof am Kompostwerk Altenberge – zum Teil kostenpflichtig – entsorgt werden. Saubere, verwertbare Verpackungen sollten sofort getrennt erfasst werden, denn für sie wird an der Kreisdeponie ein Entgelt von 166,60 €/t (inkl. MWSt.) erhoben!

3. Gruppe – nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle

Hierbei handelt es sich i.A. um verschmutzte Materialien (auch Verpackungen), Schaumstoff, Mineralfaserabfall (Isoliermaterial), Teppiche, Tapeten, Wandverkleidungen und Dachpappe.

Für diese Abfälle steht die Zentraldeponie Altenberge zur Verfügung (Öffnungszeiten: Mo – Fr jeweils durchgehend 08.00 - 17.00 Uhr, Sa 08.00 Uhr - 12.00 Uhr).

Kleinere Mengen nicht verwertbarer Baustellenfälle können auch per PKW direkt bei der **Deponie Altenberge** (Tel. 0 25 05/93 53 0) sowie bei den Annahmestellen der Firmen **2M Entsorgung GmbH**, Sandkampstraße 219, 48432 Rheine (Tel. 0 59 71/94 88 20); **Woitzel GmbH**, Zeppelinstraße 13, 49497 Ibbenbüren (Tel 0 54 59/97 10 01) und **B. Lewedag GmbH**, Hullmanns Damm 15, 49525 Lengerich (Tel. 0 54 81/94 54 0) angeliefert werden.

Für die Anlieferung von Abfällen bis zu 180 Liter wird zurzeit eine pauschale Gebühr von 13,00 €, für die Anlieferung von 180 bis zu 450 l eine Gebühr von 23,00 € erhoben. Bei Anlieferung per LKW, PKW mit Anhänger, Kleintransporter (Bulli) oder Kastenwagen wird ein Entgelt von zurzeit 166,60 €/t (inkl. MwSt.) erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 25,00 € je Anlieferung (Gebühren gemäß aktueller Abfallgebührensatzung des Kreises Steinfurt).

Sollte eine getrennte Erfassung in verwertbare und nicht verwertbare Abfälle nicht möglich sein, können Container mit **gemischten Bau- und Abbruchabfällen** an entsprechenden Sortieranlagen angeliefert werden. Über Sortieranlagen in Ihrer Nähe informiert die EGST.

Asbestabfälle (z.B. Eternitplatten) und Dämmmaterialien können auf der Zentraldeponie Altenberge entsorgt werden (95,20 € inkl. MwSt.). Aufgrund der hohen Gesundheitsgefährdung sind sie unter besonderen Schutzvorschriften zu handhaben. Informationen zum Arbeitsschutz beim Umgang mit diesen Baustoffen bieten die Umweltberatungsstellen der Handwerkskammern.

Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Lagerstellen bzw. Containerstandort so platziert und abgesperrt werden, dass unerwünschte Fremdadlagerungen (z.B. Sperrmüll aus der Nachbarschaft oder giftige Abfälle) ausgeschlossen sind, da dies zu einer erheblichen Verteuerung ihrer Entsorgungskosten und im Extremfall zu strafrechtlichen Verfahren führen kann.

Als Ansprechpartner steht Ihnen die EGST (Frau Daal) für eine Beratung gerne zur Verfügung.

Tel.: 0 25 05/93 16-16
Fax: 0 25 05/93 16-99
Web: www.egst.de
E-Mail: beatrice.daal@egst.de

Stand: Juli 2009